

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.05.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Hilter, Münsterstr. 16, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

stellv. Ausschussvorsitzende

Frau Ruth Albers

Ausschussmitglieder

Herr Andreas Krebs

Herr Lars Peters

Herr Hartmut Waack

Herr Frederik Warning

Ratsmitglieder

Herr Hubert Kavermann

als Vertreter für Herrn Dütemeyer

Herr Jörg Wenner

als Vertreter für Frau Rottmann

von der Verwaltung

Herr Ulrich Rüter

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Stefanie Grafe

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Dütemeyer

Ausschussmitglied

Frau Christiane Rottmann

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/036/2020

- 4 Verzicht auf die Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses bei der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/034/2020
- 5 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/035/2020
- 6 Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen
- 7 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Stellv. AV Albers eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

**zu 3 -- Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/036/2020**

Herr Sommer teilt dem Ausschuss mit, dass das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Osnabrück aufgrund der aktuellen Situation die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erst später im Jahr vornehmen werde. Die Beschlussfassung erfolge dementsprechend ebenfalls erst später.

Im Folgenden erläutert Herr Sommer wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2019 und die Ursachen für die Ergebnisverbesserung.

Insgesamt schließe das Haushaltsjahr 2019 mit einem relativ guten Jahresergebnis von 91.934,14 € ab. Dieses Ergebnis liege 430.534,14 € über dem Ansatz.

Im Finanzhaushalt 2019 habe es große Liquiditätsabgänge i. H. v. 3.083.619,74 € gegeben. Der Saldo der Investitionen liege knapp 632.000,- € über dem Ansatz. Hiervon seien jedoch viele Haushaltsreste gebildet worden. Erfreulich sei, dass ca. 1,39 Mio. € an Darlehen abgebaut werden konnten.

Insgesamt betrachtet haben sich die Jahresergebnisse der letzten Jahre durchweg positiv entwickelt. Ende 2019 betragen die buchhalterischen Rücklagen ca. 14,6 Mio. €.

Erträge

Die Gewerbesteuereinnahmen seien 2019 eingebrochen und liegen mit 4,1 Mio. € rund 960.000,- € unter dem Ansatz. Grund dafür sei im Wesentlichen eine größere Rückzah-

lung gewesen. Die Einkommensteueranteile wiederum liegen sehr nahe am Haushaltsansatz, hier seien lediglich 3.331,- € weniger eingenommen worden als geplant. Die Entwicklung der Einkommensteueranteile spiegle die sehr gute konjunkturelle Lage bis zur Corona Krise wider.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen knapp 650.000,- € über dem Ansatz. Darin seien jedoch 355.000,- € durch die Herabsetzung von Rückstellungen (überwiegend Pensionsrückstellungen) enthalten. Die rückstellungsbedingten Personalaufwendungen liegen im Gegenzug 400.000,- € über dem Ansatz.

Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen rund 410.000,- € unter dem Ansatz. Hier seien in allen Bereichen Einsparungen gemacht worden, insbesondere im Bereich der „Unterhaltung der Grundstücke“ (-341.062,- €).

In den letzten Jahren seien keine neue Darlehen aufgenommen worden, dementsprechend niedriger seien 2019 die Zinsaufwendungen gewesen.

Die Transferaufwendungen liegen insgesamt knapp 105.000,- € unter dem Ansatz. Durch die verringerten Gewerbesteuereinnahmen liege die Gewerbesteuerumlage um 178.919,- € unter dem Ansatz. Mehrausgaben seien hingegen für die Kreisumlage angefallen (+140.827,- €). Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten rund 123.000,- € eingespart werden. Wesentliche Einsparungen seien hier laut Herrn Sommer die „Personalkosten Tagesmütter“ (-31.000,- €) und Mitgliedsbeiträge (-35.000,- €) gewesen.

Trotz des Defizites im Haushalt konnte das Ergebnis verbessert werden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 weise eine Summe von 46.070,43 T€ auf.

Haushaltsüberschreitungen

Herr Sommer berichtet von vier Haushaltsüberschreitungen im Bereich der Investitionen: Die Zahlung einer Schlussrechnung für den Ausbau des Asbrocker Weges (+2.484,17 €), eine erste Abschlagsrechnung für den Ausbau des Buddenweges (+4.760,- €) und ein bislang nicht in den Planungen berücksichtigter „Wechselkoffer“ für die FFW Hilter (+2.292,50 €). Die Baumaßnahmen an der Süderbergschule seien im Haushalt unter zwei unterschiedlichen Investitionsnummern veranschlagt worden. Bei der Rechnungslegung sei jedoch keine klare Trennung erfolgt, sodass die Kosten hier effektiv nicht überschritten worden seien.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (ohne Straßenunterhaltung) seien im Bereich der Querbudgets knapp 190.000,- € eingespart worden. Ebenso haben unter anderem geringere Heizkosten für Einsparungen bei der Bewirtschaftung (-16.710,96 €) gesorgt. Über dem Ansatz (+365.947,63 €) liegen hingegen die Personalkosten. Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 463.892,- €. Den Aufwendungen stünden im Produkt 11121 Entnahmen i. H. v. 347.140,- € gegenüber, sodass es effektiv ca. 116.000,- € an Zuführungen gegeben habe. Bei den Abschreibungen habe es lediglich Überschreitungen von 0,39 % gegeben, welche als unerheblich zu bewerten seien.

Haushaltsreste

Für das Jahr 2019 seien mehrere – darunter auch mehrjährige – Haushaltsreste gebildet worden. Im Bereich der Investitionen belaufen sich die Haushaltsreste auf knapp 1 Mio. €.

Die Bezahlung des LF für die FFW Hilter und des Rüstwagens für die FFW Borgloh sei noch nicht erfolgt, sodass hier Haushaltsreste i. H. v. 281.071,70 € gebildet worden seien. Ebenso seien noch keine Gelder für den Breitbandausbau benötigt worden, sodass hier ein Haushaltsrest von 204.000,- € gebildet worden sei. Für Ausgleichsflächen werde 2020 ein Restbetrag von 25.000 € benötigt. Für die Baumaßnahme Oberschule Hilter

seien für die Umgestaltung der Aula 16.037,37 € vorgesehen.

Herr Sommer erläutert, dass im Ergebnishaushalt außerhalb der Schulbudgets eigentlich keine Haushaltsreste gebildet werden. Ausnahmen bilden 2019 die technische Ertüchtigung ELW der FFW Hilter mit ca. 37.000,- €, der Austausch des Schwingbodens der Sporthalle Borgloh (120.000,- €) sowie die Unterhaltung der Straßen (knapp 44.000,- €). Insgesamt seien im Ergebnishaushalt 244.952,99 € an Haushaltsresten gebildet worden.

Für weitere Aussagen müsse man den Prüfungsbericht des RPA abwarten.

**zu 4 -- Verzicht auf die Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses bei der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/034/2020**

Herr Sommer erläutert die gesetzlichen Bestimmungen für die Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses. Demnach müssen „Aufgabenträger untergeordneter Bedeutung“ nicht konsolidiert werden. Herr Sommer erklärt weiter, dass ein neuer Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 03.04.2020 (Az: 33.12-10005 § 128 NKomVG) den Rechtsbegriff der „untergeordneten Bedeutung“ neu betrachte. Ausführlich legt er die Situation der Gemeinde dar. Die Gemeinde Hilter habe lediglich die Gemeindewerke als Eigenbetrieb, sodass ein Gesamtabschluss unter Transparenzaspekten redundant sei. Die Beteiligungen der Gemeinde seien ebenfalls aufgrund ihrer geringen Höhe zweifelsfrei von untergeordneter Bedeutung.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hilter a.T.W. verzichtet gem. § 128 IV NKomVG auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 -- 1. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/035/2020**

Herr Sommer berichtet über das Vorhaben, die Straßenausbaubeitragssatzung zu ändern, da am 24.10.2019 das NKAG zugunsten der Beitragszahler durch die Einführung des Paragraphen 6 b geändert worden sei.

§ 6 b Absatz 1 NKAG sehe unter anderem die Möglichkeit vor, dass nur noch ein Teil des ermittelten beitragsfähigen Aufwandes als abzurechnende Aufwendung betrachtet werde (z.B. 80 % des Aufwandes). Herr Sommer bemerkt hierzu, dass eine solche Regelung unter Aspekten der Gleichbehandlung kritisch zu betrachten sei, da die Gemeinde kontinuierlich Straßen abrechne.

Die zweite Möglichkeit werde in § 6b Absatz 2 NKAG gegeben: Demnach seien tiefenmäßige Begrenzungen und Eckgrundstücksvergünstigungen zulässig. Die Tiefenbegrenzung existiere bereits, durch die Satzungsänderung werden nun die Eckgrundstücksvergünstigungen berücksichtigt. Jede Straße werde im Zuge dessen nur noch zu 2/3 berücksichtigt.

Eine dritte Neuerung bringe der § 6b Absatz 4 NKAG, indem auf Antrag die Verrentung der Beiträge zulässig werde. Die Ratenzahlung dürfe längstens für 20 Jahre vereinbart werden und der jeweilige Restbetrag mit maximal 3 % über dem Basiszins nach BGB verzinnt werden.

Die Gemeinde habe sich hier juristisch beraten lassen und die Möglichkeit der Verrentung in einer neuen Verwaltungsrichtlinie umgesetzt. Wesentliche Eckpunkte dieser Verwaltungsrichtlinie bilden die Laufzeitbeschränkung anhand der Beitragshöhe, die Ausweitung der Verrentungsregelung auf die Erschließungsbeiträge und die Festlegung des Zinssatzes auf 1,5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB. Weiterhin würden die Bedingungen des Erlöschens der Verrentung geregelt. Die Ratenzahlungsvereinbarung ende bei Zahlung des Restbetrages, beim Wechsel des Eigentums, bei der Eröffnung des Zwangsvollstreckungsverfahrens des Grundstückes oder bei Zahlungsverzug der vereinbarten Raten.

Herr Sommer betont noch einmal die Vorteile für die Beitragszahler durch die Änderungssatzung und die Verwaltungsrichtlinie.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Richtlinie über die Verrentung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen nach § 6 Absatz 4 NKAG, § 135 Absatz 2 und 3 BauGB der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der beigefügten Form beschlossen.
2. Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 -- Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen

Im Folgenden setzt Herr Sommer die Ausschussmitglieder über den derzeitigen Stand der Gemeindefinanzen in Kenntnis.

Durch die Corona Pandemie prognostiziere er anhand der aktuellen Zahlen ein Jahresergebnis von - 223.675,- €. Die Gewerbesteuer liege nach der Prognose 1 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsansatz. Bei der Einkommensteuer rechne er mit Verlusten in Höhe von 671.300,- €.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung habe in seiner Mai-Schätzung den coronabedingten Rückgang der Einkommensteueranteile gegenüber der letzten Steuerschätzung mit 10,4 % prognostiziert.

BM Schewski weist darauf hin, dass die Gemeinde sich bereits konkrete Gedanken über Einsparpotentiale gemacht habe. Die Gemeinde versuche die fehlenden Einnahmen zu kompensieren, indem nur die zur Substanzerhaltung notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Außerdem sollen Einsparpotentiale im Bereich der pauschalierten Unterhaltungsansätze sowie der Investitionen möglichst ausgeschöpft werden. Herr Sommer betont jedoch ebenfalls, dass bei den Investitionen keine Einsparungen erfolgen sollten, da diese sehr wichtig für die Gemeinde und die Infrastruktur seien.

Die Gemeinde habe in den letzten Jahren sehr gut gehaushaltet. Auch wenn es laut Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung zu deutlichen Rückgängen bei den bedeutendsten Einnahmequellen, der Gewerbesteuer und der Einkommensteueranteile komme werde, seien die Auswirkungen der Krise 2020 und 2021 wahrscheinlich gut durch den Haushalt aufzufangen. Wesentliche Probleme stellen die fehlende Liquidität durch die hohen Investitionen und die Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen (u.a. Defizitabdeckungen) dar. Bei der derzeitigen Lage würden bis 2023 ca. 8 Mio. € an Darlehen benötigt werden. Die Darlehensverbindlichkeiten würden dann bis 2023 auf knapp 13 Mio. € anwachsen.

Die Prognosen seien insgesamt aber sehr unsicher, da niemand wisse, wie sich die konjunkturelle Lage durch die Corona Krise weiterentwickeln werde.

zu 7 -- Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen.

gez. Ruth Albers
Stellv. Vorsitzende

gez. Stefanie Grafe
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister